



ACS beider Basel

Allgemeine Hinweise und Bedingungen 2025 Annulationskostenversicherung

Anmeldung und Vertragsabschluss

Telefonische und schriftliche Anmeldungen werden vom ACS als definitiven Auftrag behandelt. Damit beginnt die Wirksamkeit der gegenseitigen vertraglichen Rechte und Pflichten. Sonderwünsche und Anfragen für individuelle Behandlungen müssen dem ACS unterbreitet werden und von diesem explizit akzeptiert und schriftlich bestätigt werden. Eine Nicht-Erfüllung dieser Wünsche, aus welchem Grund auch immer, berechtigt zu keinem späteren spesenfreien Rücktritt aus den Vertragsbindungen.

Preise und Zahlungsbedingungen

Massgebend sind die vom ACS publizierten Verkaufspreise in CHF. Diese können, bedingt durch einen entsprechenden Beschaffungsaufwand, durch Gebühren des Zwischenhandels, durch Gebühren der Veranstalter-Vorverkaufsstellen und/oder weiterer zusätzlicher Service- und Vorfinanzierungskosten etc. vom abgedruckten Eintrittskarten- oder angeschlagenen Hotelzimmerpreis abweichen.

Die Zahlung wird innerhalb des auf unserer Bestätigung/Rechnung angegebenen Termins fällig. Trifft die Zahlung nicht fristgerecht ein, behält sich der ACS das Recht vor, die Reservationen zu annullieren und die Annulationskosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Für Gruppenbuchungen können besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Annulation / Umbuchung / Änderung

Tickets für Sportveranstaltungen, Musicals, Opern, Konzerte und andere Anlässe:

Definitiv gebuchte Eintrittskarten können weder spesenfrei umgebucht noch annulliert werden. Die Annulationskosten betragen in jedem Fall 100% der betr. Karten.

Flug- und Bahntickets / Fährbuchungen sowie Mietautos:

Definitiv gebuchte Flug- und Bahntickets sowie Fährbuchungen und Mietautos können grundsätzlich nicht mehr umgebucht oder annulliert werden. Evtl. Annulationskosten betragen in jedem Fall 100%.

Andere Leistungen, Übernachtungen, Transfers, Verpflegung, Besichtigungen:

Wenn der Reisende mindestens 90 Tage vor dem Veranstaltungsdatum zurücktritt, berechnen wir folgende Stornierungsgebühren in Prozent des Verkaufspreises:

Langstreckendestinationen:

90 bis 0 Tage vor Abreise 100%

Europadestinationen:

bis 90 Tage vor Abreise 50%

89 bis 30 Tage vor Abreise 75%

29 bis 0 Tage vor Abreise 100%

Auf explizitem Wunsch des Kunden kann sich der ACS, im Sinne einer Verlustminderung, um einen Weiterverkauf bemühen und vom zu erwartenden Erlös eine angemessene Umtriebs Entschädigung abziehen.

Falls eine Stornierung an einem Wochenende oder Feiertag eingeht, gilt der nächste Werktag als Eingangsdatum der Stornierung. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Versicherung für die Kosten einer Annulation.



ACS beider Basel

Annulationskosten-Versicherung

Auf Wunsch kann eine Versicherung gegen Stornierungskosten abgeschlossen werden. Die Prämie hängt von der Höhe des Rechnungsbetrags ab und kann bei uns beantragt werden. Sie schützt Reisende vor hohen Stornierungskosten, bei Krankheit oder Unfällen. In jedem Fall ist ein ärztliches Attest erforderlich. ACS-Mitglieder, die über eine gültige ACS-Premium-Mitgliedschaft verfügen, benötigen diesen Zuschlag nicht.

Versand der Eintrittskarten und Reisedokumente

Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt ca. 10 Tage vor der Veranstaltung auf Risiko des Empfängers. Der Versand ist in den Bearbeitungs-, Porto- und Versandkosten enthalten. Er erfolgt in der Schweiz per Einschreiben. Aus Sicherheitsgründen werden Sendungen ins Ausland per Privatkurier befördert. Nur vollständig bezahlte Bestellungen werden versendet.

Folgende Buchungsgebühren werden erhoben:

Schweiz:
CHF 40.— pro Auftrag bis 4 Tickets
CHF 70.— pro Auftrag ab 5 Tickets
CHF 100.— pro Auftrag bei Buchungen, Hotels, Flug und Transfers.

Ausland:
CHF 70.— pro Auftrag bis 4 Tickets
CHF 85.— pro Auftrag ab 5 Tickets
CHF 120.— pro Auftrag bei Buchungen, Hotels, Flug und Transfers

Haftung und Schadenersatz

Die Sektion Basel des Automobilclubs der Schweiz (ACS) tritt bei bestimmten Teilleistungen, wie dem Kauf von Eintrittskarten, Hotelbuchungen, Transportleistungen etc. als Vermittlerin auf. Sie kann daher nicht für die Vertragserfüllung durch Drittanbieter von Leistungen, Veranstalter und Streckenbetreiber haftbar gemacht werden. Die Haftung dieser Unternehmen bleibt unverändert. Die Stornierung oder Verschiebung einer Veranstaltung berechtigt nicht zu einem Anspruch auf Rückerstattung, es sei denn, dies ist vertraglich vorgesehen. Dasselbe gilt für Verspätungen oder Ausfälle von öffentlichen oder privaten Transportmitteln. Mit der Anmeldung verzichten die Reisetilnehmer auf jegliche Form von Schadenersatzansprüchen gegenüber den mit der Organisation beauftragten Organen und Mitarbeitern. Nach Schweizer Recht, dem Bundesgesetz über das Reisewesen, gilt eine pauschale Vergütung, sofern es sich nicht um eine reine Vermittlung von Einzelleistungen handelt. Der Gerichtsstand ist Basel-Landschaft. Schadenersatzansprüche jeglicher Art können nur berücksichtigt werden, wenn der betreffende Anbieter den Sachverhalt schriftlich belegen kann. Im Falle der Abwesenheit eines Reiseleiters ist diese unverzüglich vor Ort zu melden.

Der SGV behält sich ausdrücklich das Recht auf Preis- und Programmänderungen vor. Preise und Informationen: Dezember 2024

Vermittlung/Organisation

Automobil Club der Schweiz, Sektion Beider Basel, Hofackerstr. 72, CH-4132 Muttenz